

# Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen  
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

**8. Jahrgang** \* **Schönefeld, den 08.11. 2010** **Nummer: 14/10**

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtliche Bekanntmachung**

---

Bebauungsplan 1/95 Einstellung des Verfahrens OT Waßmannsdorf.....	2
frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan 05/10 „An der Waßmannsdorfer Allee“ OT Waßmannsdorf.....	4
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Schönefeld Az.: OBVOLÖ-08-2010 vom 29.Oktober 2010.....	6
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Schönefeld Az: OBVOLÖ-09-2010 vom 01.11.2010.....	8
Bekanntmachung des Bürgermeisters für den MAWV.....	10
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.11.2010.....	11

---

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld  
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11  
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten  
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

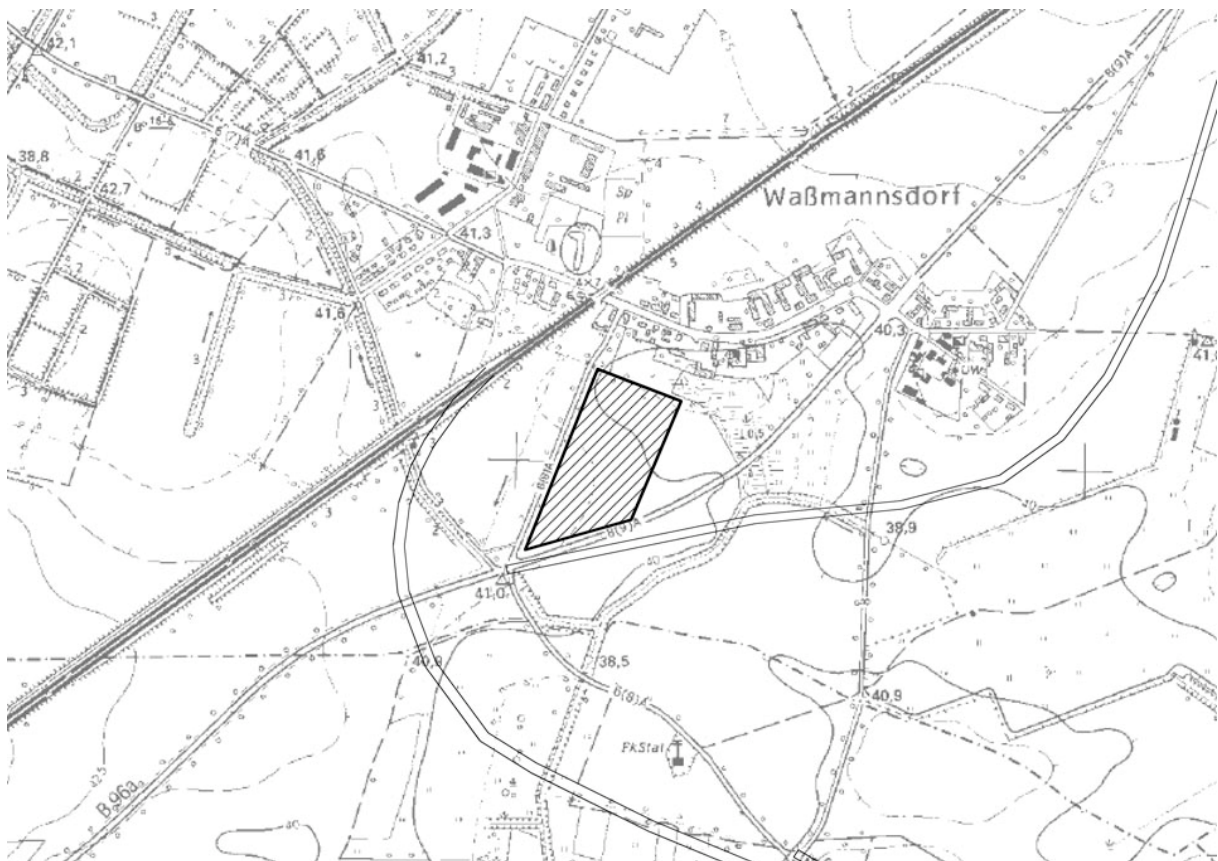
## Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

### Bebauungsplan 1/95 Einstellung des Verfahrens OT Waßmannsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat in der Sitzung am 04.11.2010 die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 1/95 des Ortsteiles Waßmannsdorf beschlossen.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der o. g. Einstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (Abs. 1 und 4) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.09.2009 (BGBl. I S. 2585) bekannt gemacht.



Schönefeld, den 04.11.2010

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld – **Bebauungsplan 1/95 Einstellung des Verfahrens OT Waßmannsdorf** angeordnet.

Schönefeld, den 04.11.2010

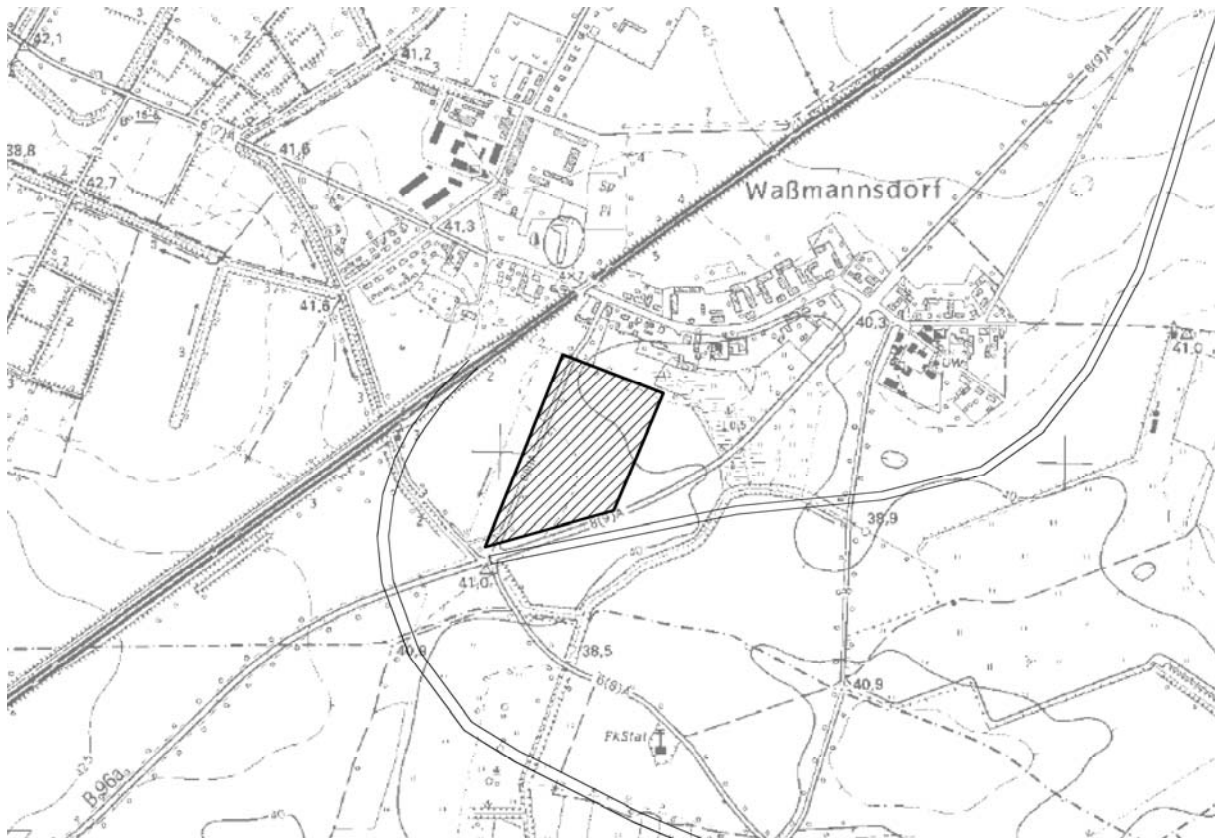
Dr. U. Haase  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

### frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan 05/10 „An der Waßmannsdorfer Allee“ OT Waßmannsdorf

Die Gemeinde Schönefeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes 05/10 „An der Waßmannsdorfer Allee“ für den Ortsteil Waßmannsdorf.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Waßmannsdorf der Gemeinde Schönefeld nördlich der Kreuzung Waßmannsdorfer Allee/ B 96 a. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 63/5 (teilweise), 85/ 2, 86, 129/7, 129/8, 165, 166, 167 (teilweise), 193 und 194 der Flur 1 der Gemarkung Waßmannsdorf. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4,6 ha.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung findet in der Zeit

vom **16.11.2010** bis einschließlich **17.12.2010**

zu den folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 2.OG, in 12529 Schönefeld statt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller in Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönefeld, den 04.11.2010

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld – **frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan 05/10 „An der Waßmansdorfer Allee“ OT Waßmannsdorf** angeordnet.

Schönefeld, den 04.11.2010

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

# **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Schönefeld Az.: OBVOLÖ-08-2010 vom 29. Oktober 2010**

## **Der Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld als örtliche Ordnungsbehörde**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten vom 27. November 2006, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg (GVBlBbg Teil I), wird über die in § 3 Abs. 1 festgelegten Öffnungszeiten hinaus die Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden sowie das gewerbliche Feilhalten von Waren zum Verkauf an jedermann in der Gemeinde Schönefeld durch den Bürgermeister gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld vom 14. Dezember 2006, Beschluss 0105/06, folgendes verordnet:

### **§ 1**

Die Fialen im Ortsteil Waltersdorf Höffner Möbelgesellschaft GmbH & Co. KG und Sconto SB Der Möbelmarkt Gesellschaft mit beschränkter Haftung können im I. Halbjahr des Jahres 2011 an folgenden Sonntagen öffnen:

**30. Januar 2011 zum Start ins neue Jahr**

**20. Februar 2011 zum Winterfest**

**13. März 2011 zum Frühjahrsshopping**

jeweils in der Zeit vom 13.00-18.00 Uhr geöffnet sein.

### **§ 2**

Die Vorschriften der §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg über die Beschäftigungszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind einzuhalten.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 13. März 2011.

Schönefeld, den 29. Oktober 2010

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

## **Verkündungsanordnung**

Vorstehende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Schönefeld wird hiermit verkündet.

Schönefeld, den 29. Oktober 2010

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

# **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Schönefeld Az: OBVOLÖ-09-2010 vom 01.11.2010**

## **Der Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld als örtliche Ordnungsbehörde**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten vom 27. November 2006, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg (GVBlBbg Teil I), wird über die in § 3 Abs. 1 festgelegten Öffnungszeiten hinaus die Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden sowie das gewerbliche Feilhalten von Waren zum Verkauf an jedermann in der Gemeinde Schönefeld durch den Bürgermeister gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld vom 14.12.2006, Beschluss 0105/06, folgendes verordnet:

### **§ 1**

Der Firma MEDIA Markt TV-Elektro GmbH wird genehmigt aus besonderem Anlass am

**Sonntag den 02.01.2011  
zum Start ins neue Jahr**

in der Zeit von **13.00 bis 20.00 Uhr** die Filiale **Am Rondell 3** in **12529 Schönefeld** im **Ortsteil Waltersdorf** zu öffnen.

### **§ 2**

Die Vorschriften der §§ 10 und 11 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg über die Beschäftigungszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind einzuhalten.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 02. Januar 2011.

Schönefeld, den 01.11.2010

Dr. U. Haase  
Bürgermeister



## **Verkündungsanordnung**

Vorstehende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Schönfeld wird hiermit verkündet.

Schönfeld, den 01.11.2010

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

**Gemeinde Schönefeld  
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld**

## **Bekanntmachung des Bürgermeisters für den MAWV**

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 14. Oktober 2010 die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung und die 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 33 vom 28.10.2010, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 26 vom 22.10.2010 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 11 vom 29.10.2010 bekannt gemacht worden.

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

## Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.11.2010

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
03.11.2010	71/2010	Beschluss in Bezug auf neue Abflugrouten vom Flughafen BBI „Willy Brandt“	
	72/2010	Beschluss in Bezug auf eine mögliche Lockerung des § 29 b des Luftfahrtgesetzes durch die derzeitige Bundesregierung	
	73/2010	Beschluss über die Vergabe von Straßennamen im Eingangsbereich des Flughafens	
	74/2010	Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Radwegebau	
	75/2010	Feststellungsbeschluss in Bezug auf eine Neubesetzung im Bildungs- und Sozialausschuss (Mitglied)	
	76/2010	Feststellungsbeschluss in Bezug auf eine Neubesetzung im Finanzausschuss (sachkundiger Einwohner)	
	77/2010	Feststellungsbeschluss in Bezug auf eine Neubesetzung im zeitweiligen Ausschuss „Ortsbild“	
	78/2010	Feststellungsbeschluss in Bezug auf eine Neubesetzung im zeitweiligen Ausschuss „Entwicklung“	
	79/2010	Beschluss über Vertreterbestellungen in den Ausschüssen	
	80/2010	Beschluss über die Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan 1/95, Ortsteil Waßmannsdorf	
	81/2010	Beschluss des Protokolls des Bauausschusses vom 21.10.2010	